

Bärbel Sunderbrink (Bearbeitung)

Konfliktfelder der modernen Massengesellschaft (1880–1930)

Kurseinheit 2:

Ulrich Herbert: Ausländische Arbeitskräfte in Deutschland 1880–1918

Fakultät für
**Kultur- und
Sozialwissen-
schaften**

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Inhaltsverzeichnis

1	„Auslandspolen“ in der ostdeutschen Landwirtschaft 1870-1914	4
1.1	Polnische Saisonarbeiter und preußische „Abwehrpolitik“	4
1.2	Strukturwandel in der Landwirtschaft	8
1.3	Reglementierung der „Ausländerzufuhr“	12
1.4	Die Debatte um die „Überfremdungsgefahr“	14
1.5	Zentralisierung und Kontrolle: Die Verstaatlichung der Ausländeranwerbung	19
1.6	Arbeits- und Lebensbedingungen der Saisonarbeiter.....	24
2	Die „Ruhrpolen“	29
2.1	Integration oder nationale Subkultur?.....	29
2.2	Polenfeindlichkeit und Diskriminierung	32
2.3	Das polnische Sozialmilieu.....	35
2.4	Assimilationsdruck	36
3	Ausländerbeschäftigung im Ersten Weltkrieg.....	39
3.1	Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen.....	41
3.2	Zivile „Zwangsarbeiter“ in der deutschen Landwirtschaft.....	43
3.3	Die Deportation belgischer Industriearbeiter	48
3.4	„Ostarbeiter“ in der westdeutschen Industrie.....	52
3.5	Dynamik der Zwangsarbeit	58
4	Fazit	61
5	Anhang.....	64
6	Auswahlbibliographie	73

1 „Auslandspolen“ in der ostdeutschen Landwirtschaft 1880-1914

1.1 Polnische Saisonarbeiter und preußische „Abwehrpolitik“

Strukturelle Agrarkrise

Die Landwirtschaft der preußischen Ostgebiete war in wirtschaftlicher, politischer und sozialer Hinsicht immer das Rückgrat des im 19. Jahrhunderts so rapide erstarkenden Preußen gewesen. Als sie in der Zeit nach der preußisch-deutschen Reichsgründung von 1871 jedoch verstärkt die ausländische Konkurrenz, vor allem der Agrarproduktion der USA, zu spüren bekam, wurde deutlich, dass die „ostelbische“ Landwirtschaft wirtschaftlich wenig leistungsfähig, ineffektiv organisiert und in den Produktionsformen rückständig war. Der billige Weizen aus Amerika ließ den preußischen Weizenpreis von 221 (1880) auf 157 (1886) Mark/t sinken; das deutsche Agrarpreisniveau von 1870 wurde erst 1912 wieder erreicht. Eine lang andauernde Strukturkrise der Landwirtschaft war die Folge, die zwar politisch durch eine künstliche Hochhaltung der deutschen Agrarpreise mittels hoher Schutzzölle gegen amerikanische Agrarimporte abgemildert wurde. Die Sozialisierung der Erzeugerverluste auf Kosten der Verbraucher brachte aber gleichwohl eine deutliche Verschlechterung der Lage vor allem der abhängig beschäftigten Landbevölkerung in den ostelbischen Agrargebieten mit sich.¹

Bevölkerungszuwachs

Hinzu kam noch, dass sich die Reichsbevölkerung rapide und in steigenden Wachstumsraten vergrößerte – zwischen 1873 und 1895 allein um 25 % von 41,6 Mio. auf 52 Mio. Die deutsche Landwirtschaft aber konnte aufgrund ihrer strukturellen Defizite keine zusätzlichen Arbeitsplätze schaffen, sondern musste zur Verminderung der Lohnkosten vielmehr rationalisieren und die Zahl der Beschäftigten verringern.

Landflucht

Agrarkrise und Bevölkerungsdruck führten daher in verstärktem Maße zur Abwanderung der Landbevölkerung. Die Landflucht wurde im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts zu einem auffälligen und die Zeitgenossen beunruhigenden Phänomen, wobei man allerdings zwischen zwei verschiedenen Formen der Abwanderung aus den agrarisch strukturierten preußischen Ostgebieten unterscheiden muss.

Überseeische Auswanderung

In den 1880er Jahren stand die überseeische Auswanderung, vor allem in die USA, im Zentrum des Wanderungsgeschehens, wobei das Ausmaß der Auswanderung eng mit der konjunkturellen Entwicklung verknüpft und somit starken Schwankungen ausgesetzt war. Während zwischen 1846/47 und 1857/59 fast 1,3 Mio. Deutsche auswanderten, waren es in den Jahren nach dem Gründerkrach 1873 sehr viel weniger. Ihren Höhepunkt erreichte die Auswandererwelle zwi-

¹ Vgl. einführend Th. Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1866-1918*, Bd. 1: Arbeitswelt und Bürgergeist, München 1990, S. 199-225 („Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft“); H.U. Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 3. Von der „Deutschen Doppelrevolution“ bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges 1849-1914, München 1995, S. 685-699 („Die deutsche Landwirtschaft von 1876 bis 1914“), H. Rosenberg, *Große Depression und Bismarckzeit. Wirtschaftsablauf, Gesellschaft und Politik in Mitteleuropa*, Berlin 1967.

schen 1880 und 1893 mit fast 1,8 Mio. Auswanderern, 92 % davon gingen in die USA.²

Neben die überseeische Auswanderung trat seit den 1880er Jahren mehr und mehr die Abwanderung der ostelbischen Landarbeiterbevölkerung in die industrialisierten Regionen des preußischen Westens, vor allem ins Ruhrgebiet; ausgelöst durch die intensive Anwerbung von Arbeitern aus dem preußischen Nordosten für die neuentstehenden und rasant wachsenden Großindustrien und erleichtert durch die Verbilligung der Massentransporte von Arbeitskräften auf dem Schienenweg.³

Binnenwanderung

Vgl. dazu Tab. 1 u. 2 im Anhang

Beides – überseeische Auswanderung und Ost-West-Fernwanderung – führte dazu, dass sich die Lage auf dem landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt in Deutschland in relativ kurzer Zeit erheblich veränderte. Hatte 1849 eine landwirtschaftliche Kommission in ihrem Bericht „Die ländliche Arbeiterfrage“ noch festgestellt, dass nahezu in allen preußischen Agrarregionen Mangel an Arbeitsgelegenheit bestand,⁴ wurde bereits Anfang der 1870er Jahre über die Knappheit an landwirtschaftlichen Arbeitskräften geklagt.⁵

Nachdem im Gefolge der „Gründerkrise“ der 1870er Jahre die Probleme mit Landflucht und Arbeitermangel stark zurückgegangen waren, verstärkten sich seit den 1880er Jahren die Beschwerden der landwirtschaftlichen Interessengruppen über die zunehmend feststellbare „Leutenot“. Um diesem Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften abzuwehren, gingen seit den frühen 1880er Jahren viele ostdeutsche Gutsbesitzer vor allem in den grenznahen Gebieten dazu über, Arbeitskräfte aus den von Russland und Österreich okkupierten Teilen des ehemaligen Polen anzuwerben und auf ihren Gütern zu beschäftigen. Für die landwirtschaftlichen Arbeitgeber war dies eine ebenso naheliegende wie einfache Lösung ihres Arbeiterproblems. Sie kollidierten damit aber mit einem der brisantesten Aspekte preußisch-deutscher Nationalitätenpolitik und stießen auf erheblichen Widerstand bei den an „Festigung des Deutschtums“ und „Zurückdrängung des slawischen Einflusses“ vor allem in den preußischen Ostprovinzen engagierten

„Leutenot“

Antipolnische Nationalitätenpolitik Preußens

² K.J. Bade, Massenwanderung und Arbeitsmarkt im deutschen Nordosten von 1880 bis zum Ersten Weltkrieg: Überseeische Auswanderung und kontinentale Zuwanderung, in: Archiv für Sozialgeschichte, 20, 1980, S. 265-323; ders., Die deutsche überseeische Massenauswanderung im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Bestimmungsfaktoren und Entwicklungsbedingungen, in: ders. (Hg.), Auswanderer, Wanderarbeiter, Gastarbeiter. Bevölkerung, Arbeitsmarkt und Wanderung in Deutschland seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, Bd. 1, Ostfildern 1984, S. 259-299.

³ Dazu vor allem Ch. Kleßmann, Polnische Bergarbeiter im Ruhrgebiet 1970-1945, Göttingen 1978.

⁴ Alexander v. Lengerke, Die ländliche Arbeiterfrage, Berlin 1849, zit. n. J. Nichtweiss, Die ausländischen Saisonarbeiter in der Landwirtschaft der östlichen und mittleren Gebiete des Deutschen Reiches von 1890-1914, Berlin (DDR) 1959, S. 27.

⁵ Vgl. etwa Th. von der Goltz, Die ländliche Arbeiterfrage und ihre Lösung, Danzig 1874; ders.: Die Lage der ländlichen Arbeiter im Deutschen Reich, Berlin 1875. Die Zunahme der Ab- und Auswanderungen wurde auch damit begründet, dass die sozialdemokratische Agitation Missstimmung unter den ländlichen Arbeitern erzeugt und vergrößert habe, allerdings habe die SPD „in den meisten Gegenden überhaupt keine, in anderen nur sehr geringe Erfolge aufzuweisen“. (Kuno Franckenstein, Die Arbeiterfrage in der deutschen Landwirtschaft, Berlin 1893, S. 314f.)

Interessengruppen und Regierungsstellen. Mit dem Hereinholen der ersten Kolonnen vor allem russisch-polnischer Landarbeiter ins Deutsche Reich begann auch der Konflikt zwischen wirtschaftlichen und politischen Interessen, der seitdem jede Diskussion um die Beschäftigung ausländischer Arbeiter in Deutschland begleiten und bestimmen sollte.

Polen preußischer Staatsbürgerschaft

Schon die als preußische Staatsbürger im von Preußen okkupierten Teil des ehemaligen polnischen Königreichs, also auf dem Gebiet des Deutschen Reiches lebenden Polen waren von Seiten der Regierung erheblichen Bedrängungen ausgesetzt, die zum einen aus der Furcht der deutschen Behörden vor der polnischen Agitation gegen die Dreiteilung ihres Heimatlandes erwachsen und die zum anderen „nachhaltig von den Ideen eines west-östlichen Kulturgefälles und germanisierender Überlegenheit gegenüber den Slawen beeinflusst“ waren.⁶ Denn riefen die Abwanderungen preußisch-polnischer Arbeiter ins Ruhrgebiet bereits das Gespenst einer „Polonisierung des Westens“ auf den Plan, kam nun durch die Zuwanderung von Polen aus Rußland und Österreich das Gespenst einer „Polonisierung des Ostens“ hinzu.⁷ In der Presse wurde Mitte der 1880er Jahre laut darüber geklagt,

Angst vor „Polonisierung“

„daß eine Polonisierung von Landstrichen stattfindet, die bereits für germanische Sitte, Kultur und Sprache gewonnen waren. Aus Rußland ergieße sich ein polnischer Einwanderungsstrom in unsere östlichen Provinzen, welcher immer größere Dimensionen annimmt, je unbehaglicher sich die Polen in Rußland fühlen. Dadurch werde das polnische Element fortwährend verstärkt. Gerade die aus Rußland einwandernden Polen bringen einen hohen Grad von Unzufriedenheit, von Sehnsucht nach der Befreiung Polens aus der russischen Knechtschaft mit herüber und schüren hier den Funken, der sonst wohl unter der Asche verglimmen würde. Das alles dränge uns doch die Frage auf, ob es nicht im Interesse der Selbsterhaltung notwendig ist, dem weiteren Umsichgreifen des Polentums und der nationalpolitischen Idee feste Riegel vorzuschieben.“⁸

Bereits in den 1880er Jahren entstand jene Argumentation, die die Auswanderung Deutscher nach Übersee mit den Zuwanderungen aus dem östlichen Ausland in unmittelbarem Zusammenhang brachte und die ein Jahrzehnt später im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion um die Zuwanderung von Auslandspolen stehen sollte. So schrieb die Posener Zeitung 1885: *„Stellen doch gerade die östlichen Provinzen ein großes Kontingent der deutschen Auswanderer! Ist das nicht ein Beweis dafür, daß unsere eigenen Reichsgenossen durch Fremde aus der Heimat vertrieben werden?“⁹*

Auf der anderen Seite war die Größenordnung der Beschäftigung ausländisch-polnischer Arbeitskräfte mit einigen zehntausend Zuwanderern aber zu gering, um

⁶ H.U. Wehler, Das Deutsche Kaiserreich, Göttingen 1973, S. 114; ders., Die Polenpolitik im Deutschen Kaiserreich, in: ders., Krisenherd des Kaiserreiches, 1871-1918, Göttingen 1970, S. 181-200; Martin Broszat, Zweihundert Jahre deutsche Polenpolitik, Frankfurt a.M. 1972.

⁷ Vgl. K.J. Bade, „Kulturkampf“ auf dem Arbeitsmarkt: Bismarcks „Polenpolitik“ 1885-1890, in: O. Pflanze (Hg.), Innenpolitische Probleme des Bismarck-Reiches, München 1982, S. 121-142.

⁸ Leipziger Tageblatt, abgedr. in: „Die Post“ v. 11.3.1885, zit. n. Bade, Kulturkampf, S. 128.

⁹ Posener Zeitung v. 29.3.1885, zit. n. ebd.

ernsthaft solche Verdrängungsängste begründen zu können. So gab es denn auch Stimmen, die derartige Argumentationen heftig kritisierten. Die Schlesische Volkszeitung etwa schrieb dazu im Frühjahr 1885:

„Haben sich denn die Salven lawinenartig über Preußens und Deutschlands Grenzen ergossen, so daß das mächtige Preußen und das geeinte Deutsche Reich in seinen Fundamenten erschüttert ist? Diese wenigen tausend harmlosen Leute, die nach Preußen kommen, um ihr Brot zu verdienen, können doch unmöglich die Sicherheit Preußens gefährden ... eine tatsächliche Bedrohung unseres Staates durch eine Handvoll Überläufer ist so absurd, daß davon ernsthaft wohl überhaupt nicht die Rede sein kann.“¹⁰

Während aber die landwirtschaftlichen und – in Schlesien – auch industriellen Unternehmer, die ausländische Polen beschäftigten und als deren Sprachrohr die Schlesische Zeitung hier auftrat, an der Beschäftigung der „billigen und willigen“ Polen sehr interessiert waren, zumal die „Leutenot“ Mitte der 1880er Jahre weiter zunahm, setzte die preußische Regierung im Frühjahr 1885 harte Maßnahmen gegen die weitere Zuwanderung ausländisch-polnischer Arbeiter durch. *„Für die Gestattung des Übertritts insbesondere aus Russisch-Polen pflegt allerdings auf das Bedürfnis der Landwirtschaft nach billigen Arbeitskräften hingewiesen zu werden“*, erklärte der preußische Kultusminister Gossler im Februar 1885.¹¹ Auf der anderen Seite, so Bismarck an den preußischen Innenminister einige Tage später,

Interessenkonstellation

„könnten wir doch nicht zugeben, daß das Arbeiterbedürfnis der Grenzkreise schwerer ins Gewicht falle als die staatlichen und politischen Gefahren, welche die Polonisierung eines großen Teils der preußischen Bevölkerung in sich schließt. Wir halten es bei aller Anerkennung der Landwirtschaft als des wichtigsten aller Gewerbe doch für ein geringeres Übel, daß einzelne Gebiete Mangel an Arbeitskräften haben, als daß der Staat und seine Zukunft leiden.“¹²

Nach dieser Maxime wurden seit März 1885 entsprechende Vorschriften zur Verminderung der Zuwanderung von Auslandspolen erlassen: Alle nichtnaturalisierten Polen in den vier preußischen Ostprovinzen, insgesamt etwa 40.000 Menschen, wurden ausgewiesen, darunter ein Drittel Juden. Antipolnische „Abwehrpolitik“ und antisemitische Vorbehalte verstärkten sich hierbei gegenseitig. Eine neuerliche Zuwanderung war untersagt, mit preußischen Frauen verheiratete Polen waren samt ihrer Familie gleichermaßen auszuweisen.¹³

Ausweisung der „Auslandspolen“

Diese Massenausweisungen riefen eine erhebliche öffentliche Kritik, vor allem im Reichstag hervor, der in der Debatte um die Verordnungen Anfang 1886 Bismarck eine schwere parlamentarische Niederlage einbrachte.¹⁴ Vor allem die

¹⁰ Schlesische Zeitung, o.D., zit. n. ebd., S. 131.

¹¹ Bericht v. Gossler an Bismarck, 12.2.1885, zit. n. ebd., S. 134.

¹² Bismarck an Puttkammer, 11.3.1885, zit. n. ebd., S. 135.

¹³ Zu den Ausweisungsverordnungen vom 26.3. und 26.7.1885 sowie dem Zusammenhang zum Ansiedlungsgesetz vgl. Broszat, Zweihundert Jahre, S. 142-152, sowie H. Neubach, Die Ausweisung von Polen und Juden aus Preußen 1885/86, Wiesbaden 1967; J. Wertheimer, Unwelcome Strangers. East European Jews in Imperial Germany, Oxford 1987, S. 60ff.

¹⁴ Vor dem Reichstag erklärte Bismarck am 28.1.1886: *„Wir wollen die fremden Polen los sein, weil wir an unseren eigenen genug haben.“* (zit. n. Broszat, Zweihundert Jahre, S. 147.)

großagrарischen Interessenvertreter wiesen warnend auf die negativen Folgen der Ausweisungen hin:

Kritik an Polenausweisungen

„In den Gutsbezirken wurden von dem Befehle ein Sechstel bis ein Drittel der Arbeiterfamilien betroffen, in einer nicht kleinen Anzahl von Gütern bis zwei Drittel und darüber; ein Ersatz wäre vorerst und vielleicht in Jahr und Tag nicht möglich gewesen. Einzelne Besitzer sandten in der ersten Bestürzung Boten aus, um preußische Arbeiterfamilien von Martini ab aus größeren Entfernungen zu gewinnen. Auch die Dorfgemeinden waren dezimiert worden. Da die meisten Überläufer hier geheiratet haben, so war die Befürchtung nicht ungerechtfertigt, daß Frauen und Kinder den Guts- und Gemeindebezirken zur Last fallen würden. Die Regierung hatte sich offenbar die Folgen nicht klargemacht.“¹⁵

Gleichwohl blieben die Proteste gegen Bismarcks Ausweisungspolitik zunächst auf den politischen Bereich beschränkt. Sie widersprachen allen Vorstellungen von liberaler Arbeiterpolitik, beeinträchtigten wirtschaftliche Interessen aber nicht in einem solchen Maße, dass etwa die ostdeutschen Großagrарier Bismarck hier die Gefolgschaft verweigert hätten – zu gering war noch die zahlenmäßige Bedeutung der Beschäftigung von ausländischen Polen, zu frisch auch die Erinnerungen an den Arbeitskräfteüberschuss noch wenige Jahre zuvor, als dass es hier um 1886 bereits zu grundlegenden Auseinandersetzungen gekommen wäre.

Übungsaufgabe: Informieren Sie sich über die Dreiteilung Polens und über die deutsche Nationalitätenpolitik in den Preußen zugeschlagenen polnischen Provinzen.

1.2 Strukturwandel in der Landwirtschaft

Wachsender Arbeitskräftebedarf

In der Phase der Gültigkeit der Ausweisungsverordnungen (1885 bis 1891) änderte sich die Einstellung gegenüber den polnischen Landarbeitern – hervorgerufen durch forcierten Strukturwandel in weiten Bereichen der Landwirtschaft als Antwort auf die seit den frühen 1870er Jahren zutage getretenen Defizite im Agrar-sektor. Der wichtigste Faktor war dabei die Intensivierung der Anbaumethoden, vor allem die starke Zunahme der Hackfruchtkulturen – und hier in erster Linie der Zuckerrübenanbau, der zu dieser Zeit profitabler war als der reine Getreideanbau, zudem staatlich subventioniert wurde und durch Fruchtwechsel deutliche Erhöhungen der Bodenerträge gestattete. Zwischen 1878 (176.000 ha) und 1893 (395.000 ha) verdoppelte sich die Rübenanbaufläche für die Zuckergewinnung, in der Provinz Posen verdreifachte sie sich zwischen 1893 und 1913 noch einmal.¹⁶ Diese Entwicklung, die mit – allerdings langsameren – Rationalisierungsprozessen in anderen Anbaubereichen einherging, hatte für den ländlichen Arbeitsmarkt und generell die Agrarverfassung durchgreifende Auswirkungen:

Intensivierung der Anbaumethoden

1. Zuckerrübenanbau war arbeitsintensiv und der Anteil der Handarbeit war dabei sehr hoch; so dass der Arbeitskräftebedarf der Landwirtschaft wuchs. Dies wurde noch dadurch verstärkt, dass die Technisierung der landwirtschaftlichen Produkti-

¹⁵ Rede des Abgeordneten Rickert vor dem Reichstag, 16.1 1886, Reichstagsprotokolle Bd. 87, S. 563.

¹⁶ Vgl. Nichtweiss, Saisonarbeiter, S. 32.

on auch bei den großen Gütern nur sehr langsam vonstatten ging – Folge auch der chronisch knappen Kapitaldecke der Großagrarien, die oft hoffnungslos verschuldet waren.

2. Der allmähliche Übergang zu intensiverer Bewirtschaftung, vor allem der verstärkte Rübenanbau, hatte eine extreme Saisonalisierung des Arbeitskräftebedarfs zur Folge: Der Arbeitskräftebedarf in den arbeitsreichsten im Verhältnis zum arbeitsärmsten Monat verhielt sich in den Rübenwirtschaften wie 4:1 gegen 1,6:1 beim Getreideanbau.¹⁷ In den Monaten der Hochsaison waren Arbeitskräfte also äußerst knapp, dementsprechend wurden für diese Zeit infolge von langen Arbeitszeiten und hohen Akkordsätzen relativ hohe Löhne gezahlt. In den Wintermonaten hingegen benötigten die landwirtschaftlichen Unternehmer nur wenige Arbeitskräfte für Arbeiten auf dem Hof. In der Folge bildeten sich auf den großen Gütern immer deutlicher zwei Kategorien von Arbeitskräften heraus:

Saisonalisierung des Arbeitskräftebedarfs

„1. ständige Arbeitskräfte zur dauernden Instandhaltung des Wirtschaftsbetriebes. Sie repräsentieren die obere Schicht der ländlichen Arbeitskräfte; ihr sind die wichtigsten, Sachkenntnis, Verantwortlichkeitsgefühl und Pflichttreue erfordernden Arbeiten wie Gespannführung, Viehpflege, Maschinenführung usw. anvertraut... 2. nichtständige, aus der Fremde zuwandernde Arbeitskräfte, für die durch den Rübenbau so gesteigerte Arbeit während der Saison. Ihre Aufgabe ist die eintönige und unindividuelle Pflege der Hackkultur, die, von der sonst in der landwirtschaftlichen Arbeit so stark betonten und ihren Hauptreiz bildenden Persönlichkeitsnote ausgeschlossen, Massenarbeit im eigentlichsten Sinne des Wortes wurde.“¹⁸

Kategorien von Arbeitskräften

In der Folge entstand ein immer größer werdendes Heer von landwirtschaftlichen Saisonarbeitern; eine Entwicklung, die zuerst in der Provinz Sachsen üblich wurde, (was den Saisonarbeitern den Namen „Sachsengänger“ eintrug) und sich seit den 1880er Jahren auf den gesamten landwirtschaftlichen Nordosten Preußens ausdehnte.

Sachsengänger

3. Das Vordringen der Saisonarbeiter aber erschütterte die Grundlagen der ländlichen Sozialverfassung. An die Stelle der halbfeudalen patriarchalisch-autoritär strukturierten Interessengemeinschaften zwischen Gutsherren und halbselbständigen Kleinbauern trat die agrarkapitalistische Beziehung zwischen landwirtschaftlichem Großunternehmer und dem „freien“ Saisonarbeiter als *„nurmehr über den Lohnvertrag gebundenen abhängigen Produzenten mit Konsumentenhaltung, Arbeitermentalität und wachsendem Arbeiterbewußtsein“*.¹⁹

Veränderung der ländlichen Sozialverfassung

Max Weber beschrieb im März 1893 bei der Generalversammlung des „Vereins für Sozialpolitik“ diese *„Zersetzung der überkommenen ländlichen Arbeitsverfassung“* zusammenfassend so:

„In materieller Beziehung führen zwei große Desorganisationen diese Zersetzung in der augenfälligsten Weise herbei, der eine – unwichtigere – ist die Dreschmaschine, der andere die Zuckerrübe, die ich hier a priori nenne als Repräsentantin der intensiven Bodenkultur über-

Analyse Max Webers

¹⁷ Ebd.

¹⁸ W.A. Henatsch, Das Problem der ausländischen Wanderarbeiter, Greifswald 1920, S. 7; zu den frühen Wanderungen vgl. K. Kaerger, Die Sachsengänger, in: Landwirtschaftliche Jahrbücher, 19, 1890, S. 239-522.

¹⁹ Bade, Massenwanderung, S. 300.

haupt. Das vom Standpunkt der Wirtschaftsführung des Arbeitgebers entscheidende Moment ist dabei in letzter Linie: Die Differenz des Arbeiterbedarfs im Winter und des Arbeiterbedarfs im Sommer, sie wächst derart, daß das Halten der im Sommer erforderlichen ländlichen Arbeitskräfte das ganze Jahr hindurch unzweckmäßig wird. Das hat das Zurücktreten der ständigen, sesshaften, mit den Gütern dauernd verbundenen Arbeiter zu Gunsten der Saisonarbeiter und ganz im allgemeinen die kapitalistische Umgestaltung des alten Arbeitsverhältnisses in einen reinen Lohnarbeitervertrag zur Folge...

Es ist von mir mitnichten behauptet worden, daß diese Desorganisation der Arbeitsverfassung des Großgrundbesitzes eine ‚Schuld‘ der einzelnen Großgrundbesitzer sei. Im Gegenteil, auch die Arbeiter wollen die Fortführung dieser Verfassung nicht. Es wird von zahlreichen Seiten in der Enquete berichtet – und ich glaube es – daß, wie bei den Heuerlingen, gerade die Bestgestellten unter den Instleuten es vorziehen, nicht nur in die Industrie, nein, auch zu den Landlosen, ungebundenen, aber auch rein proletarischen Schichten der Landarbeiterschaft, zu den sog. ‚freien‘ Arbeitern, überzugehen, trotzdem das die Aufgabe einer außerordentlich sicheren materiellen Lage zu Gunsten einer gänzlich unsicheren Existenz bedeutet. N i c h t s spricht ein vernichtenderes Urteil über die Zukunft des Instverhältnisses als eben dieses Moment.“²⁰

Auswirkungen auf die gesamte Landbevölkerung

Der sich in der zweiten Hälfte der 1880er Jahre beschleunigende Verfall der überkommenen gutswirtschaftlichen Ordnung im preußischen Nordosten untergrub also nicht nur den „mentalen Fundamentalkonsens“ (Bade), der die Gutsbesitzer mit abhängigen Insten und Landarbeitern traditioneller Weise verbunden hatte, er bedrohte auch die Existenzgrundlage derjenigen Gruppen der Landbevölkerung, die auf regelmäßige und ganzjährige Arbeit und Verdienstmöglichkeit angewiesen waren und sich, sei es, weil sie zu alt, sei es, weil sie familiär gebunden waren, auf das riskante Abenteuer der Saisonarbeit mit halbjährlichem Wechsel von Spitzenlohn und Arbeitslosigkeit nicht einlassen konnten und wollten. Die Folge war eine weitere Zunahme der Abwanderung aus den Ostgebieten und damit des Arbeitermangels. Auf der anderen Seite entsprach die soziale Lage der meist jüngeren, zu hoher Mobilität und Flexibilität bereiten Saisonarbeiter aber einer Zwitterstellung: Nicht mehr in das spätfeudale Ordnungsgefüge der Gutswirtschaft mit den daraus erwachsenen Abhängigkeiten und Sicherheiten eingebunden, sondern „freier Lohnarbeiter“ – ohne aber die im industrialisierten Westen schon bestehenden arbeits- und sozialrechtlichen Errungenschaften der Industriearbeiterschaft wahrnehmen zu können; erst nach der Revolution 1918/19 wurden die Landarbeiter den Industriearbeitern arbeits- und sozialrechtlich gleichgestellt.

Sozialrechtliche Zwitterstellung der Saisonarbeiter

Ein Klassenbewusstsein wie beim städtischen Industrieproletariat bildete sich bei den proletarisierten Landarbeitern Ostdeutschlands erst sehr viel später und auch dann nur in Ansätzen heraus, so dass ihnen auch zur Verbesserung ihrer sozialen Lage keine kollektiven Kampfformen wie gewerkschaftliche Organisation und Streiks zur Verfügung standen. Einmal aber von der Bindung an die gutswirtschaftliche Ordnung gelöst, bedeutete die Abwanderung in die Industrie des Westens einen realistischen und naheliegenden Ausweg aus der perspektivlosen Situation im Osten. Die Industrie bot nicht nur bessere Löhne, sondern auch

²⁰ M. Weber, Die ländliche Arbeitsverfassung, in: Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 58, Leipzig 1893, S. 62-86, hier S. 68-70; vgl. ders., Die Verhältnisse der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 55), Leipzig 1892.

ganzjährige Beschäftigung, und zudem bestand hier die Möglichkeit, durch Koalitions- und Streikrecht die Lage der Einzelnen kollektiv zu verbessern.

Die Ausbreitung kapitalistisch organisierter landwirtschaftlicher Großbetriebe mit erhöhtem Bedarf an freien Saisonarbeitern, die in keinem anderen als in rein lohnbezogenen Verhältnis zum landwirtschaftlichen Arbeitgeber standen, sowie auf der anderen Seite die rapide Zunahme der Abwanderung deutscher und preußisch-polnischer Landbevölkerung in die Industriezentren des Westens: diese Konstellation verschärfte die „Leutenot“ im Osten dramatisch und verwies mit Macht auf das Reservoir der ausländisch-polnischen Arbeiterschaft, die durch die Verordnungen von 1885 aus nationalpolitischen Erwägungen ausgewiesen und an erneuter Zuwanderung gehindert worden war.

Verschärfung der Leutenot

Für die Ende der 1880er Jahre erneut auftretenden Diskussionen über die Wiederzulassung der ausländisch-polnischen Saisonarbeiter war aber nicht nur die zunehmende „Leutenot“ als Folge des Strukturwandels in der Landwirtschaft des preußischen Nordostens ausschlaggebend, sondern auch die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in den angrenzenden Gebieten Russisch-Polens und Galiziens. Relativer Bevölkerungsüberschuss, ein wachsendes Heer landloser Proletarier, denkbar niedrige Löhne und Lebenshaltung bei einer durch noch stark vorindustrielle Lebensformen und Sozialbeziehungen und extensive Produktionsformen bestimmten sowie extrem auf Großgrundbesitz basierenden Landwirtschaft kennzeichneten zusammengefasst diese an den preußischen Osten angrenzenden Gebiete und setzten das in Preußen so ausgeprägte soziale West-Ost-Gefälle nach Osten hin weiter fort. Hier gab es eine schier unerschöpfliche Reserve an Arbeitskräften für die ostdeutschen Großgrundbesitzer, die immer lauter über Arbeitskräftemangel klagten und dabei vor allem nach Saisonarbeitern verlangten.

Vgl. den Text von Anton Knoke über die Verhältnisse in „Russisch-Polen“ und Galizien, Anhang 1

Und tatsächlich wurde gegen Ende der 1880er Jahre der Ruf nach Wiederzulassung ausländisch-polnischer Arbeiter in der ostdeutschen Landwirtschaft sowie in der schlesischen Industrie wieder lauter und weitete sich nachgerade zu einer regelrechten Kampagne der landwirtschaftlichen Interessenorganisationen für die Aufhebung des Zuwanderungsverbots aus. Denn seit die erhöhte Nachfrage nach Arbeitskräften nicht mehr durch den Zustrom ausländischer Wanderarbeiter ausgeglichen werden konnte, hatten sich auch in der ostdeutschen Landwirtschaft die Marktkräfte zu regen begonnen. Einheimische Arbeitskraft wurde stärker nachgefragt als angeboten und also teurer, was den Lohnkostenanteil in der Landwirtschaft erhöhte. Zunächst wurden die noch extensiv produzierenden Großgüter von den höhere Löhne zahlenden Betrieben, die auf Intensivierung und auf Saisonalisierung umgestellt hatten, bedrängt, die sich dann selbst wiederum durch den Lohndruck der Industrie zu Lohnerhöhungen gezwungen sahen, um ihre Arbeiter zu halten.

Verstärkung der Kritik am Zuwanderungsverbot für Polen

Lohndruck durch Arbeitsmangel

„Die intensiv wirtschaftenden Landwirte der östlichen Provinzen ruinieren daher bei ferner ausbleibendem Zuzug russisch-polnischer Arbeiter und bei fernerem Zunehmen der Sachsengängerei mit ihren lockenden hohen Geldlöhnen zunächst die ... extensiv wirtschaftenden

Initiativen der landwirtschaftlichen Interessenvertreter

*Landsleute und würden demnächst durch die Unfähigkeit, ihre Geldlöhne bis zur Höhe der im Westen üblichen Löhne steigern zu können, selbst ruiniert werden,*²¹

erklärten die Oberpräsidenten von Danzig und Posen im Herbst 1890. Die Beschäftigung polnischer Arbeiter aber würde diesen Lohndruck durch das dadurch entstehende potentielle Überangebot an Arbeitskraft senken. Die Argumentation der ostdeutschen Großagrarier fasste der Regierungspräsident von Oppeln im Herbst 1890 treffend zusammen:

*„Alle diese Verhältnisse fuhren mit zwingender Notwendigkeit dazu, darauf Bedacht zu nehmen, daß der Landwirtschaft wieder billigere Arbeitskräfte zugeführt werden... Es bleibt nichts übrig, als die gesperrten Grenzen wieder zu öffnen und den russisch-polnischen sowie den galizischen Arbeitern wieder Zutritt zu gewähren, welche bei ihrer Anspruchslosigkeit und ihrem Fleiß der Landwirtschaft eine wesentlich nachhaltige Hilfe zu gewähren in stande sind.“*²²

So richtete der Zentralverein ostpreußischer Landwirte im März 1890 ein Gesuch an Reichskanzler Caprivi, mit der Bitte, *„es hochgeneigt gestatten zu wollen, daß russische Arbeiter vorübergehend in Preußen in einer für den landwirtschaftlichen Betrieb auskömmlichen Zeit beschäftigt werden dürfen“*.²³

1.3 Reglementierung der „Ausländerzufuhr“

Zuwanderungserlaubnis
mit strenger Reglementierung

Die nationalpolitischen Vorbehalte gegen eine Wiedermalassung der Auslands-polen aber bestanden auf Seiten der Regierung nach wie vor, vor allem beim preußischen Kulturminister von Gossler, der noch schärfere Kontrollmaßnahmen gegen die Zuwanderung russisch-polnischer Arbeitskräfte nach Preußen befürwortete.²⁴ Diese „patriotische“ Argumentation antizipierend – und um selbst nicht als „unpatriotisch“ zu gelten – forderten die ostdeutschen Großagrarier denn auch keine vollständige Öffnung des preußischen Arbeitsmarktes für ausländisch-polnische Arbeitskräfte, sondern eine lediglich saisonale Zuwanderungserlaubnis mit strenger staatlicher Reglementierung, wie es etwa in einem Schreiben des westpreußischen Zentralvereins vom Februar 1890 an Bismarck zum Ausdruck kam, in dem die „einmütigste, dringendste Bitte“ geäußert wurde, *„unter den der königlichen Staatsregierung notwendig erscheinenden Kautelen während der Sommermonate die Öffnung der östlichen Grenze für ländliche Arbeiter aus Russisch-Polen gestatten zu wollen“*.²⁵

Problem der illegalen
Zuwanderungen

Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass unter den herrschenden Bedingungen der illegale Zufluss russisch-polnischer Arbeiter kaum kontrollierbar sei. Der preußischen Regierung lagen zahlreiche Berichte vor, nach denen im Osten des Reiches Polen aus Russland „massenweise“ illegal einwanderten und von den Gutsbesitzern beschäftigt wurden, die ebenso wie „selbst Gemeinde-, Guts- und

²¹ Zit. n. Nichtweiss, Saisonarbeiter, S. 40.

²² Zit. n. ebd., S. 42.

²³ Gesuch v. 27.3.1890, zit. n. ebd., S. 35.

²⁴ Ebd., S. 37.

²⁵ Schreiben v. 26.2.1890, zit. n. ebd., S. 33.

Amtsvorsteher“ lieber bestraft würden, als auf die billigen Arbeiter zu verzichten.²⁶

Der Druck der ostdeutschen Großagrariere war im Sommer 1890 so groß geworden, dass sich die Regierung Caprivi gezwungen sah, einerseits den Interessen der staatstragenden Gutsbesitzerklasse entgegenzukommen, ohne andererseits die nationalpolitischen Bestrebungen gegen eine „Polonisierung“ Preußens zu vernachlässigen. Es musste also zum einen gewährleistet werden, dass das Reservoir an Arbeitskräften aus Russisch-Polen und Galizien zur Saisonarbeit auf den ostdeutschen Gütern wieder zur Verfügung stand, zum anderen musste aber deren Sesshaftmachung ebenso verhindert werden wie ihre Weiterwanderung in die Industrie des preußischen Westens, weil dies das Syndrom aus Abwanderung, Lohndruck und „Leutenot“ noch verschärft hätte und weil die Zusammenführung von „Inlandspolen“ und „Auslandspolen“ in den Zechen und Fabriken etwa des Ruhrgebiets als erhebliche Gefahr angesehen wurde. Drittens schließlich mussten saisonale Zu- und Abwanderung von den Behörden genauer kontrolliert werden – schon um die vorher genannten Zielsetzungen gewährleisten zu können, aber auch, um die Zufuhr an ausländisch-polnischen Arbeitern dem Bedarf der ostdeutschen Landwirtschaft entsprechend dosieren zu können.

Mit Erlassen vom November und Dezember 1890 entstand dann jener Kompromiss, der diese verschiedenen Interessenlagen vereinheitlichen sollte: Danach wurden – zunächst versuchsweise für drei Jahre – polnische Arbeiter aus Russland und Galizien in den landwirtschaftlichen und industriellen Betrieben der preußischen Ostprovinzen zugelassen; allerdings galt das nur für Unverheiratete, um die Sesshaftmachung von Familien zu verhindern, und nur für die Zeit vom 1. April bis zum 15. November (später wurden die Zulassungszeiten etwas verlängert). Durch die Einführung einer „Karenzzeit“, wonach die polnischen Arbeitskräfte Preußen nach Ende der Arbeitssaison im Winter zu verlassen hatten, wurde nicht nur der antipolnischen „Abwehrpolitik“ im deutschen Osten Rechnung getragen. Diese rechtliche Fixierung der Saisonarbeit half auch, die Lohnkosten der landwirtschaftlichen Arbeitgeber erheblich zu senken und die Anpassung der Beschäftigungszahlen an den jeweiligen Arbeiterbedarf des einzelnen Unternehmers abzusichern. Im April 1891 wurden diese Bestimmungen auf die übrigen preußischen Gebiete ausgedehnt; allerdings durften Auslandspolen in den Westprovinzen nur in der Landwirtschaft beschäftigt werden, vor allem um ein Zusammentreffen von ausländisch- und inländisch-polnischen Industriearbeitern zu verhindern.²⁷

Mit diesen Verordnungen war vorerst der Weg frei für den Zufluss polnischer Saisonarbeiter, allerdings liegen Angaben über die Größenordnung der daraufhin erfolgten Zuwanderung erst für die Zeit ab 1906 vor:

Interessenkonstellation

Beschränkte Wiederzulassung

Karenzzeit

²⁶ Bericht des Regierungspräsidenten an den preußischen Innenminister vom 2.6.1890, zit. n. ebd., S. 37f.

²⁷ Erlasse des preußischen Innenministers v. 20.11.1890, betr. Russisch-Polen; v. 18.12.1890, betr. Galizien; v. 18.4.1891, betr. westliche Provinzen Preußens; ebd., S. 43f.

Zunahme auslandspolnischer Arbeitskräfte	Jahr	Ausländische Arbeiter in Preußen 1906, 1910, 1913 ²⁸			davon	
		Landwirtschaft	Industrie	zusammen	Polen	
	1906	Zugang	236.068	369.271	605.339	210.592
		Abgang	203.030	183.584	368.614	194.939
		Bestand	33.038	185.687	218.725	15.754
	1910	Zugang	338.313	451.876	790.189	253.935
		Abgang	293.258	205.519	498.777	249.908
		Bestand	45.055	246.357	291.412	4.027
	1913	Zugang	364.633	551.371	916.004	270.496
		Abgang	309.551	245.983	555.494	267.283
		Bestand	55.122	305.388	360.510	3.213

Saisonale Schwankungen

Aus dieser Tabelle wird deutlich, wie stark die Bestimmungen der Karenzzeit sich auf die Schwankungen der Beschäftigungszahlen vor allem ausländisch-polnischer Arbeiter auswirkten: 1906 machten die ständig in Preußen lebenden Auslandspolen ganze 7 % der jährlichen polnischen Zuwanderung aus, bei den nichtpolnischen Ausländern hingegen 51 %; neun von zehn Auslandspolen verließen regelmäßig im Spätherbst das preußische Gebiet, um im Frühjahr zurückzukehren und sich erneut als Saisonarbeiter auf den Gutshöfen vor allem des preußischen Ostens bis zum nächsten Herbst zu verdingen.

1.4 Die Debatte um die „Überfremdungsgefahr“

Wirtschaftliche gegen nationalpolitische Interessen

Trotz der Karenzzeitbestimmungen stellte die Wiederzulassung der Auslandspolen einen Verstoß gegen die antipolnische Nationalitätenpolitik der preußischen Regierung dar – und wurde von den nicht unmittelbar an die Interessen der Großagrarier gebundenen Konservativen und Nationalliberalen auch so empfunden: So entwickelte sich der Streit um die polnischen Saisonarbeiter bis zum Kriegsbeginn 1914 zu einem Dauerbrenner der preußisch-deutschen Innenpolitik, bei dem sich wirtschaftliche Interessen und nationalpolitische Prinzipien in wechselnden Argumentationslinien einander gegenüberstanden.

Ausgangspunkt der Kritik an der Zulassung ausländisch-polnischer Arbeiter war dabei die Beobachtung der stark zunehmenden Abwanderung deutscher und inländisch-polnischer Landarbeiter in die Industrieregionen des preußischen Westens, die als unmittelbare Folge der Zuwanderung von Auslandspolen interpretiert und als Beleg für die „Überfremdung“ des preußischen Ostens angesehen wurde. Am präzisesten ist diese Auffassung bei Max Weber in seinen großen Analysen über die ländliche Arbeitsverfassung formuliert, die er 1892 und 1893 auf der Ba-

²⁸ Nach: K.J. Bade, Vom Auswanderungsland zum „Arbeitseinfuhrland“. Kontinentale Zuwanderung und Ausländerbeschäftigung in Deutschland im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: ders. (Hg.), Auswanderer, Bd. 2, S. 433-485, hier S. 438f. (aufgrund der Erhebungen des preußischen Innenministeriums).

sis einer Enquete des Vereins für Sozialpolitik über die wirtschaftliche und soziale Entwicklung im preußischen Nordosten verfasste.²⁹

In Webers Interpretation der Ergebnisse der Landarbeiter-Enquete mischten sich Elemente sozialwissenschaftlicher Analyse mit sozialdarwinistischen Überzeugungen. Gleichwohl waren seine Thesen von weitreichender und lang anhaltender Bedeutung. Dabei lassen sich mindestens vier Aspekte voneinander unterscheiden.

Vgl. Text 2 im Anhang:
Max Weber auf der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik 1893

1. Zum einen beschreibt er den gesamten Aus-, Ab- und Zuwanderungsprozess in Ostdeutschland als Folge des ökonomischen und sozialen Strukturwandels der ostelbischen Landwirtschaft – in diesem Punkt ist Weber auch aus heutiger sozialhistorischer Sicht unüberholt.

2. Darüber hinaus postuliert er einen unmittelbaren, kausalen Zusammenhang zwischen der Zuwanderung von Auslandspolen und der Abwanderung der Einheimischen, der mit dem Begriff „Verdrängungstheorie“ zusammengefasst werden kann: Nicht die Aus- und Abwanderung preußischer Staatsbürger und die damit verbundene „Leutenot“ auf den Großgütern habe die stärkere Heranziehung polnischer Saisonarbeiter zur Folge, sondern umgekehrt seien es die Auslandspolen, die aufgrund ihrer niedrigeren „Kulturstufe“, Anspruchslosigkeit und Billigkeit den deutschen Landarbeitern von den Arbeitgebern vorgezogen würden und jene dadurch nach Westen abdrängten.³⁰ Diese These Webers, die Auslandspolen verdrängten die Deutschen aus den ostpreußischen Bezirken, fand weite Verbreitung und wurde in der Folgezeit von Weber-Adepten beständig verschärft. So schrieb etwa Anton Knoke 1911 in ausdrücklichem Bezug auf die Landarbeiter-Enquete:

Verdrängungstheorie

„Die deutschen Landarbeiter sind vollständig schutzlos dem Ansturm der Ausländer preisgegeben... In der östlichen Landwirtschaft z.B. sind, wie die Enquete des Vereins für Sozialpolitik nachgewiesen hat, die ansässigen Arbeiter vielfach zur Hälfte durch Wanderarbeiter ersetzt worden, die unverheirateten Leute wanderten infolge dessen zu den Städten ab... Die Ausländer, besonders die Russisch-Polen haben die Übermacht gewonnen, während das Stärkeverhältnis der Inländer inklusive der Deutsch-Polen beinahe auf die Hälfte herabgesunken ist. Die aus der östlichen Landwirtschaft durch die Massen der Ausländer verdrängten Landarbeiter gehen zur Industrie des Westens über oder zu Kanal-, Wege- und Eisenbahnbauten, wo sie dann im Verein mit den Ausländern wieder einen Druck auf die dortigen ansässigen deutschen Arbeiter ausüben... Den deutschen Arbeitern entsteht aus der Zulassung der Fremden nicht allein eine wirtschaftliche Gefahr, sondern auch eine Bedrohung des Lebens und der Gesundheit infolge der unhygienischen Lebensgewohnheiten und der Betriebsunkenntnis der Ausländer... M.E. sind diese Wanderungen für Deutschland höchst verderblich, und ich halte es für die Pflicht aller beteiligten Kreise, auf Abhilfe zu dringen, mit aller Kraft und Energie die Wanderarbeit zu bekämpfen und, wenn möglich, ganz zu beseitigen.“

²⁹ Zu Person und Werk Max Webers einführend: D. Kaesler, Max Weber. Eine Einführung in Leben, Werk und Wirkung, München 2003.

³⁰ Weber ist später von dieser Argumentation etwas abgerückt, indem er betonte, dass die „Polenzufuhr“ durch die Großgrundbesitzer in erster Linie ein „Kampfmittel“ gegen die Landflucht sei; vgl. M. Weber, Entwicklungstendenz in der Lage der ostelbischen Landarbeiter (1894), in: ders., Gesammelte Aufsätze zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Tübingen 1924, S. 470-507, hier S. 503.

„Deutschland den Deutschen“

gen. Die Lösung muß sein, wie es auch Prof. Stieda auf dem Arbeitsnachweiskongreß in Breslau ausgesprochen hat: ‚Deutschland den Deutschen‘.“³¹

Diese nationalistische Argumentation setzte sich auch über die Zeit des Ersten Weltkrieges hinweg fort und wurde später nachgerade zu einem der Grundelemente rechtsradikaler Agitation gegen die „Überfremdung“ Deutschlands vor allem durch Polen. Sie wurde verstärkt wieder aufgenommen, als nach Beginn des Zweiten Weltkrieges die Kritik an der Verschleppung von mehr als 1 Mio. polnischer ziviler und kriegsgefangener Arbeitskräfte zum Arbeitseinsatz vor allem in der deutschen Landwirtschaft sowohl von Seiten der nationalsozialistischen Behörden wie in der deutschen Öffentlichkeit laut wurde, z.T. in explizitem Bezug auf die Diskussion um die Zuwanderung von Auslandspolen 40 Jahre zuvor.

Kritik an der Verdrängungstheorie

Tatsächlich aber ist aus historischer Perspektive die „Verdrängungstheorie“ nicht haltbar; sie beruhte außer auf nationalistischen und sozialdarwinistischen Überzeugungen vor allem auf der Unterschätzung des wirtschaftlichen und sozialen Strukturwandels der preußisch-deutschen Gesellschaft im Gefolge der Industrialisierung als grundlegende und unumkehrbare Entwicklung. Die Zuwanderung ausländisch-polnischer Saisonarbeiter war dabei ein Element innerhalb dieses Strukturwandels, das sich als Folge des Zerfalls der alten gutsherrlichen Ordnung auf diesen wiederum beschleunigend auswirkte, wie Klaus J. Bade zusammenfassend betont:

„Die kontinentale Zuwanderung tendierte auf dem landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt des nordöstlichen Aus- und Abwanderungsraums dahin, die Ursachen weiter zu treiben, deren Folge sie war, weil sie die Schubkraft jener strukturellen Faktoren verstärkte, die entscheidend waren für die Soziogenese latenter Wanderungsbereitschaft und wanderungsbestimmender Kollektivmotivationen bei der einheimischen Landarbeiterschaft: Die Saisonalisierung der Lohnkosten in der Betriebsrechnung verschärfte die Saisonalisierung von Arbeitsmarkt und Erwerbsangebot, die in Wechselwirkung stand mit Intensivierung der Bodenkultur, Rationalisierung der Produktionsorganisation und Verfall der gutswirtschaftlichen Arbeits- und Sozialordnung.“³²

Lohndruck-These

3. Damit in engem Zusammenhang steht die von Weber angesprochene und gleichfalls in der zeitgenössischen Öffentlichkeit verbreitete These vom Druck der ausländischen Arbeiter auf das deutsche Lohngefüge. Da die Auslandspolen auf niedrigerer Kulturstufe stünden und also bedürfnisloser seien als Deutsche – so wurde argumentiert – seien sie mit geringeren Löhnen zufrieden zu stellen, was die deutschen und preußisch-polnischen Landarbeiter vor die Alternative stelle,

³¹ A. Knoke, *Ausländische Wanderarbeiter in Deutschland*, Leipzig 1911, S. 59-86. Die Logik dieser Argumentation war jedoch selbst bei konservativen Zeitgenossen umstritten. Areboe kritisierte 1918 die Auswirkungen der Karenzzeit aus durchaus nationaler Sicht: „Das, was national am unheilvollsten gewirkt hat, ist der Zwang gewesen, die Leute über Winter immer wieder in ihre Heimat hinter die Grenze zurückzuschicken... 400.000 Ausländer können wir verhältnismäßig leicht eindeutschen, wenn sie als angesiedelte Tagelöhner im Lande verteilt sind. Dieselbe Zahl wird aber zur größten nationalen Gefahr, wenn man sie als eine in ihrer Nationalität sorgsam konservierte Masse alljährlich über die Grenze holt.“ (F. Areboe, *Die ländliche Arbeiterfrage nach dem Kriege*, Berlin 1918, S. 8).

³² Bade, *Massenwanderung*, S. 321f.

sich entweder ebenfalls mit niedrigeren Löhnen zufrieden zu geben oder in die Industrie des Westens abzuwandern.

Dagegen wurde aus verschiedenen Lagern mit unterschiedlichen Intentionen heftig geklagt: Die deutschen Gewerkschaften und die Sozialdemokratie kritisierten die Benutzung der Ausländer durch die Großagrarier und Fabrikanten als Lohndrücker und forderten gleichen Lohn für alle Arbeitskräfte unabhängig von der Nationalität.³³ Aus nationalistischer Sicht wurde die „Lohndruck-These“ in Verbindung gebracht mit der „Verdrängungstheorie“: Durch die ausländische Konkurrenz zu niedrigeren Löhnen gezwungen, wanderten die einheimischen Arbeiter nach Westen ab und beförderten dadurch die weitere „Polonisierung“ des Ostens. Ein Blick auf entsprechende Lohnstatistiken aber zeigt, dass das anfänglich nach der Wiedezulassung von Auslandspolen 1891 sich herstellende Lohngefälle zwischen einheimischen und ausländischen Arbeitskräften schon nach wenigen Jahren nach oben ausgeglichen wurde³⁴ – es wurde sogar darüber geklagt, dass die ausländischen Saisonarbeiter zuweilen mehr verdienten als das einheimische Gesinde.³⁵ Andererseits ging von der Beschäftigung von ausländischen Saisonarbeitern in der Tat eine allerdings indirekte lohndrückende Wirkung aus, weil, wie Knoke feststellte,

„die Wanderarbeiter dem Unternehmer für das ganze Jahr berechnet in jedem Falle weit geringere Kosten verursachten, als die ansässigen heimischen Arbeiter. Die große Arbeiterschar der Polen, Ruthenen usw. auf den großen Gütern bewältigt die landwirtschaftlichen Sommerarbeiten in verhältnismäßig kurzer Zeit. Im Winter braucht man dann... nur Leute zum Viehfüttern und Dungausfahren, hat keine Scherereien mit Leuteland, Deputat, Wohnungen etc.“³⁶

Vorteile der Saisonarbeit
für landwirtschaftliche
Unternehmer

Hinzu kam der weitgehende Wegfall der bei einheimischen Arbeitern fälligen Sozialleistungen. In den ausländischen Wanderarbeitern, führte ein österreichischer Delegierter bei einer Fachtagung 1910 aus, stünden dem Deutschen Reich Arbeitskräfte zur Verfügung, *„welche es bei Unfällen mit einer dreijährigen Rente abfindet, gegen Invalidität und auf Alter gar nicht oder nur ungenügend im Krankheitsfalle zu versichern braucht“*.³⁷

Hinzu kam noch der hohe Anteil an beschäftigten Frauen und Kindern unter den auslandspolnischen Zuwanderern, die erheblich billiger waren als Männer. Da sie aber nicht im Familienverband, sondern einzeln angeworben wurden, fielen die

Hoher Frauenanteil

³³ Vgl. „Heranziehung und Ausbeutung russischer Arbeiter als Schmutzkonkurrenten durch deutsche Industrielle“, in: Vorwärts, 7.2.1906, Beilage; „Die Lohndrücker des Auslandes und die Internationale“, in: Neue Zeit, 1907, II, Beilage zu Nr. 41, S. 511ff.; Nichtweiss, Saisonarbeiter, S. 154-174.

³⁴ Vgl. Nichtweiss, Saisonarbeiter, S. 231.

³⁵ Vgl. etwa P. Grund, Die ausländischen Wanderarbeiter in ihrer Bedeutung für Oberschlesien, Leipzig 1913, S. 50f.: *„Rechnet man alle Bezüge des männlichen Wanderarbeiters in der ganzen Kampagne zusammen, d.h. die Tagelöhne, die Akkordverdienste und die Naturalien, so erhält man einen Betrag, der nicht allzu wesentlich hinter dem Jahreseinkommen des ständigen Tagelöhners zurückbleibt.“*

³⁶ Knoke, Wanderarbeiter, S. 56.

³⁷ Der österreichische Delegierte auf der Wiener Referenten-Konferenz der Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine, zit. n. Grund, Die ausländischen Wanderarbeiter, S. 75.

leistungshemmenden Faktoren, wie sie bei einheimischen Arbeiterinnen, die außer der Landarbeit auch noch die Hausarbeit zu verrichten hatten, als Begründung für ihre schlechte Bezahlung dienten, hier weg – ausländische Frauen waren bei den Großlandwirten und Fabrikanten einzelner Gewerbe (z.B. bei Ziegeleien) begehrte Arbeitskräfte, die besser als deutsche Frauen, aber bedeutend schlechter als ausländische und deutsche Männer bezahlt wurden.³⁸

Die zunehmende Beschäftigung von Auslandspolen vor allem in der ostdeutschen Großlandwirtschaft im saisonalen Geldakkord beschleunigte die Saisonalisierung des landwirtschaftlichen Arbeitsmarkts insgesamt – für die auf regelmäßige Lohnzahlungen und dauerhafte Arbeitsplätze angewiesene einheimische Landbevölkerung führte das trotz z.T. steigender Löhne aufs ganze Jahr berechnet zu Lohnverfall.

Nationalistische Argumentation

4. Die Forderung „des absoluten Ausschlusses der russisch-polnischen Arbeiter aus dem deutschen Osten“, die Weber aufgestellt hatte und die von Knoke und anderen mit dem Schlagwort „Deutschland den Deutschen“ nationalistisch zugepitzt worden war, traf in der für nationalistische Kraftmeierei sehr empfänglichen Gesellschaft des späten Kaiserreichs auf Zustimmung weit über die Kreise der Alldeutschen und Kolonialbegeisterten hinaus; selbst rechte Sozialdemokraten wie Richard Fischer vertraten die Auffassung, dass gesetzliche Maßnahmen gegen die Beschäftigung ausländischer Arbeiter in Deutschland nicht prinzipiell abzulehnen seien;³⁹ und der Sozialdemokrat Franz Laufkötter polemisierte in den „Sozialistischen Monatsheften“ gegen die „Überschwenglichkeiten eines Internationalen, der jeden Ausländer, und sei es der schmierigste Chinese oder der unkultivierteste Botokude, in schwärmerischer Begeisterung an sein Herz drückt“.⁴⁰

Gegen die „nationalen“ Argumente stellten die großagrarischen Befürworter der Zulassung von Auslandspolen nicht nur die „wirtschaftlichen Notwendigkeiten“, sondern auch arbeitspädagogische Aspekte: Die vermehrte Zulassung von Polen könne nämlich dem übertriebenen Anspruchsdenken der einheimischen Arbeiterschaft Einhalt gebieten.

„Wer die Leute kennt, den niedrigen geistigen Standpunkt, auf dem sie sich befinden, die Hälfte von ihnen kann kaum lesen und schreiben, die Leute denken an nichts anderes als an

³⁸ Von den 153.095 landwirtschaftlichen Arbeitern aus Russland, die 1907 im Deutschen Reich beschäftigt waren, waren 48 % Frauen, bei den Österreichern ebenso viele – bei den Deutschen lag der Frauenanteil bei 58 % (Stat. d. Dt. Reiches, Nr. 211, 1913, S. 180). Vgl. Knoke, Wanderarbeiter, S. 56; Nichtweiss, Saisonarbeiter, Tab. 7, S. 264. Noch 1920 wurde der hohe Frauenanteil beim Hackfruchtbau mit „körperlicher Veranlagung“ erklärt, denn solche Arbeit könne „von Männern, ihres schwerfälligen und steifen Körperbaus wegen, nur unter verhältnismäßig größter Kraftanstrengung und Mühsal, dazu langsamer und unvollkommener ausgeführt werden, als von weiblichen und jugendlichen Personen“, (Henatsch, S. 8); vgl. auch F. Stutzke, Innere Wanderungen, die Ursachen des Arbeitsmangels in der preußischen Landwirtschaft und des Zuzugs ausländischer Wanderarbeiter, Berlin 1903, S. 50.

³⁹ Vgl. Nichtweiss, Saisonarbeiter, S. 156.

⁴⁰ E. Laufkötter, Das Verhältnis zwischen den einheimischen und den fremden Arbeitern, in: Sozialistische Monatshefte 1904, Bd. 2, S. 801-806, hier S. 804.

ihre Arbeit, ihren Verdienst, es sind die ordentlichsten Leute der Welt, die unseren Leuten absolut als Vorbild dienen konnten,

berichtete der Abgeordnete Szmula vor dem preußischen Abgeordnetenhaus im Mai 1899; und ein Zentrumsabgeordneter erklärte auf der gleichen Sitzung über die „Leutenot“,

„daß das einzig wirklich große Mittel ist, daß, nachdem überhaupt der Umfang der Not feststeht, auch einer gewissen Vermehrung der Bevölkerung durch Einwanderung von Osten her Platz gegeben wird. Es würde das gleichkommen der Schaffung eines anspruchsloseren Arbeiterstandes, und ich glaube, daß das von eminenter Wichtigkeit ist.“⁴¹

„Schaffung eines anspruchsloseren Arbeiterstandes“

Übungsaufgabe: Stellen Sie die „nationalpolitischen“ und die wirtschaftlichen Argumente für und gegen eine Heranziehung von ausländisch-polnischen Wanderarbeitern einander gegenüber.

1.5 Zentralisierung und Kontrolle: Die Verstaatlichung der Ausländerwerbung

Der „Schaffung eines anspruchsloseren Arbeiterstandes“ standen einige Entwicklungen in der Praxis der Polenbeschäftigung entgegen, die für die Großgrundbesitzer Anlass zu heftigen Beschwerden waren. Wenn sie sich auch mit Händen und Füßen gegen jede Einschränkung der Zufuhr von Ausländern wehrten, so plädierten sie doch für erhebliche Verschärfungen bei den arbeits- und polizeirechtlichen Bestimmungen für die Auslandspolen. Anlass dafür war vor allem die Häufung des sog. Kontraktbruchs. Denn so wie die Abwanderung nach Westen für viele einheimische Landarbeiter die individuelle Reaktion auf die Verschlechterung ihrer Lebensverhältnisse darstellte, so war das Verlassen der Arbeitsstelle für die polnischen Saisonarbeiter der am häufigsten gewählte Weg des Protests gegen schlechte Arbeits- und Lebensbedingungen, gegen Nichteinhaltung von beim Kontraktabschluss gemachte Versprechungen oder erniedrigende Behandlung. Da es ein Koalitions- und Streikrecht für Landarbeiter nicht gab und die Versuche der organisierten Arbeiterbewegung, unter den Landarbeitern Fuß zu fassen, bei den ausländischen Arbeitskräften noch weniger Erfolge zeitigten als bei den einheimischen, war das Verlassen des Arbeitgebers und die Arbeitsaufnahme bei einem anderen die naheliegendste und erfolgversprechendste Möglichkeit für die Polen, ihre Lage auf individuelle Weise zu verbessern. Von zeitgenössischen Autoren wurde das Ausmaß des „Vertragsbruchs“ in Pommern in den Jahren 1906 bis 1907 bei russisch-polnischen Arbeitern mit 13,5 bis 15,4 %, bei galizisch-polnischen mit 20 bis 23,5 % beziffert; insgesamt lag die Rate der Kontraktbrüchigen unter deutschen und ausländischen Wanderarbeitern jährlich bei

Kontraktbrüche

⁴¹ Rede des Abgeordneten Szmula, Preußisches Haus der Abgeordneten, 1899, Bd. 1, S. 432; Graf Strachwitz, ebd., S. 476; zit. n. Nichtweiss, Saisonarbeiter, S. 68.

etwa 10 %.⁴² Der Kontraktbruch war eine seit Langem bekannte Form der sozialen Auseinandersetzung zwischen Gutsbesitzern und Landarbeitern gewesen. So berichtete 1890 der Sozialwissenschaftler Kaerger über die einheimischen „Sachsengänger“ von Fällen der „Inszenierung eines förmlichen Streikes und eines darauf folgenden Massenabzuges“:

Traditionen des Kontraktbruchs

„Denn dann miethen sich die Leute einfach einen oder mehrere Wagen und ziehen mit Sack und Pack am hellerlichten Tage aus dem Hofe fort. Solche Streiks auf dem Lande sind gar nicht so selten, wie man vielleicht in den Städten, wo man stets nur von gewerblichen Arbeitseinstellungen sprechen hört, zu glauben geneigt ist.“⁴³

Bei Würdigung der Ursachen des Kontraktbruchs gestand selbst das preußische Landwirtschaftsministerium in einem Memorandum ein,

„daß der Kontraktbruch von den ausländischen Arbeitern ziemlich allgemein als die gegebene Selbsthilfe und das einzige Auskunftsmittel gegen schlechte Behandlung und Verkürzung seitens des Arbeitgebers angesehen und als ultima ratio auch von den besseren Elementen von vorneherein in Aussicht genommen wird, wenn sie sich für einen ihnen ganz fremden Arbeitgeber anwerben lassen.“⁴⁴

Und auch Knoke betonte,

Ursachen

„daß sich die Arbeiter oft infolge der schlechten Behandlung auf den Gütern geradezu genötigt sehen, ihre Arbeitsstelle zu verlassen. Große Schuld an dem Kontraktbruch der Arbeiter tragen ... die Agenten oder Vorarbeiter. Die Arbeitgeber selbst erleichtern ihren Arbeitern noch den Kontraktbruch, indem sie die anderswo entlaufenen und kontraktbrüchigen Arbeiter skrupellos annehmen und beschäftigen.“⁴⁵

Ruf nach Gegenmaßnahmen

Seit Ende der 1890er Jahre forderten die großagrarisches Interessenvertreter mit Vehemenz staatliche Maßnahmen zur Verminderung der Kontraktbrüche. Zwar versuchten viele Arbeitgeber, auf eigene Faust die Freizügigkeit der Wanderarbeiter zu beschneiden („Zu diesem Zwecke lassen sich die Meister die Pässe und das Reisegepäck von den Arbeitern ausliefern. Die verdienten Arbeitslöhne der ersten Monate oder sogar der ganzen Campagne werden als Kautions z.T. innebehalten“),⁴⁶ ihre Vorstellungen gingen aber weiter in Richtung auf ein umfassendes staatliches Kontroll- und Überwachungssystem, das die Freizügigkeit der Ausländer unterband und den Kontraktbruch kriminalisierte. Dazu aber war vor allem eine Vereinheitlichung des Anwerbesystems vonnöten, denn die unregelmäßigen Zustände bei den Werbungen führten nicht nur zu völliger Unübersichtlichkeit der ausländischen Zuwanderungen, sondern wurden auch als eine der wesentlichen Ursachen für die Unzufriedenheit und den Kontraktbruch der Ausländer angesehen.

⁴² M. v. Stojentin, Landwirtschaftliche Arbeitsämter, in: Landarbeit und Kleinbesitz, H. 2/3, 1907, S. 91-165, hier S. 184; R. Ehrenberg/Gehrke, Der Kontraktbruch der Landarbeiter als Massenerscheinung, Rostock 1907, S. 68.

⁴³ Kaerger, Sachsengänger, S. 302.

⁴⁴ Memorandum des preußischen Landwirtschaftsministeriums an das Innen- und Handelsministerium vom Juli 1907, zit. n. Nichtweiss, Saisonarbeiter, S. 136f.

⁴⁵ Knoke, Ausländische Wanderarbeiter, S. 77.

⁴⁶ Ebd., S. 78.

Nachdem in den 1890er Jahren die althergebrachten Formen der Arbeiteranwerbung – bei denen der meist polnische „Vorschnitter“ eines landwirtschaftlichen Großbetriebes in Österreich oder Russland Arbeiter für seinen Gutsherrn vor Saisonbeginn anwarb und zum Arbeitsort begleitete – den gesteigerten Arbeiterbedarf nicht mehr befriedigen konnten, entstand in den preußisch-polnischen Grenzgebieten ein gewerblicher Arbeiter- und Kontrakthandel: das als „Handel mit Menschenfleisch“ und „unerträglicher Krebschaden“ in der Öffentlichkeit bald heftig kritisierte „Agentenunwesen“.

In einer Interpellation der polnischen Abgeordneten im österreichischen Abgeordnetenhaus vom 14. April 1910 wurden die Zustände bei den Anwerbungen geschildert:

„Agentenunwesen“

„Jenseits der preußischen Grenze in Neuberum langen nun zahlreiche Arbeiter unter der Führung der genannten Agenten oder Subagenten an und werden hier meist vollständig im Stich gelassen. Aller Mittel entblößt, ohne Kenntnis der Amtssprache und außerstande, sich irgendwelcher Rechtsmittel zu bedienen, gelangen diese Menschen in die Gewalt anderer Agenten und werden von ihnen förmlich auf einen Markt geschafft, der die niedrigsten Merkmale eines wahren Menschenmarktes trägt. Die Arbeiter werden nach ihrer physischen Kraft und Ausdauerfähigkeit geprüft, die stärksten und ausdauerndsten werden von den in Neuberum erscheinenden Landwirten oder Vermittlern verdingt, jedoch keineswegs zu einem Preise, welchem der vorgespiegelte nahekommt, der Rest wird ganz ratlos auf dem Markte zurückgelassen.“⁴⁷

Mit Annoncen wie „20.000 Galizier, Männer, Mädchen, Burschen für Feld, Ziegelei, Fabrik, auf Stunden-, Tage- oder Monatslohn, auch Akkord, kann unter sehr günstigen Bedingungen stellen“,⁴⁸ boten in Preußen etwa 7.000 gewerbsmäßige Arbeitervermittler ihre „Ware“ an. Diese Werber verdienten doppelt: Die Arbeiter mussten zwischen einer und zehn Mark, die Arbeitgeber zwischen fünf und 30 Mark für die Vermittlung bezahlen; für galizische Arbeiter betrug der Vermittlungspreis um 1900 zwölf bis 15 Mark.⁴⁹ Es kam auch vor, dass Agenten ausländische Arbeiter vermittelten, die Gebühr vom Arbeitgeber einkassierten, die Arbeiter zum Kontraktbruch verleiteten, um sie bei einem anderen Arbeitgeber erneut gegen Gebühren zu vermitteln.⁵⁰

Gewerbsmäßige Werber

Gegen diese gewerbsmäßigen Agenten organisierten die landwirtschaftlichen Arbeitgeber ein eigenes Anwerbungs-system über die „Arbeitsnachweise“ der regionalen Landwirtschaftskammern mit dem Ziel, die hohen Vermittlungsgebühren der wilden Werber zu umgehen, die Reisekosten der Arbeiter durch Eisenbahntransport zu senken und den „Kontraktbruch“ zu bekämpfen.⁵¹ In der Folgezeit entstanden dadurch in den Anwerbegebieten regelrechte Fehden zwischen den freien Werbern und den Agenten der Landwirtschaftskammern und zuweilen auch

⁴⁷ Interpellation vom 14.4.1910, zit. n. Nichtweiss, Saisonarbeiter, S. 216f.

⁴⁸ Abgedr. in „Vorwärts“ am 21.2.1909, zit. n. ebd.

⁴⁹ Bade, Vom Auswanderungsland zum „Arbeitseinfuhrland“, S. 446; vgl. O. Becker, Die Regelung des ausländischen Arbeiterwesens in Deutschland, Berlin 1918, S. 23ff.

⁵⁰ Bade, Vom Auswanderungsland zum „Arbeitseinfuhrland“, S. 447.

⁵¹ Vgl. dazu Stojentin, Arbeitsämter; Ehrenberg/Gehrke, Der Kontraktbruch.

unter den Vertretern der einzelnen regionalen Kammern selbst, so dass auch hier auf schleunige Abhilfe gedrängt wurde.⁵²

„Nationale“ Interessen

Der Druck auf nachhaltige Veränderungen bei der Zulassung von Auslandspolen kam nunmehr von drei Seiten: von den „patriotischen Kreisen“, die, wenn nicht die Ausweisung der Polen, so doch die strikte Berücksichtigung der „nationalpolitischen Belange“ bei ihrer Beschäftigung forderten; von den landwirtschaftlichen Arbeitgebern, die vom Staat wirksame Maßnahmen gegen den Kontraktbruch und die wilden Werber verlangten, und vom preußischen Staat selbst, der an einer Entwirrung der unübersichtlichen und dem behördlichen Zugriff weitgehend entzogenen Zuwanderungen aus dem Osten interessiert war, sowohl um die Zuwanderungszahlen regulieren zu können als auch um die polizeiliche Überwachung der Ausländer sicherzustellen. So entstand bis 1907 ein Maßnahmenbündel, das den staatlichen Einfluss auf das Zuwanderungswesen durchsetzte und zusammen mit der Karenzzeitbestimmung die umfassende Reglementierung der Arbeits- und Lebensverhältnisse der Auslandspolen sicherstellte.⁵³

Wirtschaftliche und politische Interessen

Feldarbeiter-Centralstelle

Auf Initiative des Alldeutschen Verbands entstand zunächst 1905 die „Deutsche Feldarbeiter-Centralstelle“, eine privat organisierte, aber unter Kuratel des preußischen Landwirtschaftsministeriums stehende Koordinationsstelle, die *„mit der Zeit die gesamte Anwerbung ausländischer Landarbeiter in ihrer Hand vereinigen und allen Wettbewerb gewerbsmäßiger Stellenvermittler und Privatagenten ... aus diesem Gebiete völlig verdrängen sollte“*.

Darüber hinaus aber sollte

„die Zusammenfassung der Werbetätigkeit mit der Zeit die Möglichkeit gewahren, namentlich bei weiterem Anwachsen des Arbeiterbedarfs anstelle der bisher überwiegenden russisch-polnischen und galizischen Arbeiter national ungefährlichere Elemente heranzuziehen und so das Bedürfnis der Landwirtschaft nach Ausländerarbeit und das durch Selbsterhaltung diktierte Verlangen des Staates nach Abwerbung ... antinationaler Einwanderung tunlichst zu versöhnen“.⁵⁴

Zentralisierung der Anwerbung

Mit dieser ökonomischen und politischen Zielsetzung entsprach die Feldarbeiter-Centrale zwar den Wünschen des Landwirtschaftsministeriums, konnte sich aber zunächst nicht gegen die privaten Arbeitervermittler und die Werber der Landwirtschaftskammern durchsetzen.

Legitimationszwang

Erst mit Einführung des „Inlandslegitimierungszwangs“⁵⁵ wurde der Anspruch der Feldarbeiter-Centrale auf das Anwerbemonopol gefestigt, wenn auch noch bei weitem nicht durchgesetzt. Dieser ab 1908 gültige Legitimationszwang war als Kompromiss das Resultat der jahrelangen kontroversen Diskussion um die Zu-

⁵² Stojentin, Arbeitsämter, S. 201f.

⁵³ Zum Folgenden vgl. Nichtweiss, Saisonarbeiter, S. 74-142; Bade, Vom Auswandererland zum „Arbeitseinfuhrland“, S. 450-471.

⁵⁴ Satzung der Feldarbeiter-Zentralstelle, 1905, zit. n. Bade, Vom Auswanderungsland zum „Arbeitseinfuhrland“, S. 452.

⁵⁵ Verordnung des preußischen Innenministers v. 21.12.1907 über die Inlandslegitimation der über die östliche und süd-östliche Grenze kommenden ausländischen Arbeiter, abgedr. bei Becker, Regelung, S. 33.

wanderung polnischer Saisonarbeiter. In einer Übersicht über die geltenden Bestimmungen von 1918 wurden die einzelnen Maßnahmen zusammenfassend erläutert:

„Das Wesen der Inlands-Legitimation besteht ... darin, daß alle im Inlande beschäftigten ausländischen Arbeiter mit deutschen Inlands-Ausweispapieren in Form von Legitimationskarten versehen sein müssen, die unter Angabe der Nationale und Personale des Arbeiters auf den Namen des Arbeitgebers ausgestellt und beim rechtmäßigen Wechsel des Arbeitsverhältnisses auf den neuen Arbeitgeber umzuschreiben sind. Liegt Kontraktbruch eines Arbeiters vor, so kann eine Umschreibung nicht stattfinden. Arbeiter, die ohne ordnungsmäßige Legitimationskarte in Arbeit treten wollen oder in Arbeit getreten sind, und keine Karte nach den Bestimmungen erlangen können, werden ausgewiesen und zurückbefördert. Durch ein über sämtliche ausgestellten Legitimationskarten geführtes alphabetisches Kartenregister wird verhindert, daß Arbeitern, die bereits eine Legitimationskarte erhalten und sich ihrer unrechtmäßig entledigt haben, eine zweite Karte ausgestellt wird ... Zur Ausstellung der Legitimationskarten sind die Polizeibehörden unter Mitwirkung der deutschen Arbeiterzentrale berufen. Sie erfolgt in den Legitimierungssämtern der Arbeiterzentrale.“⁵⁶

Aufgrund dieser Bestimmungen entwickelte sich folgende Praxis: Der an einem der 39 Grenzämter der 1911 umbenannten „Deutschen Arbeiterzentrale“ ankommende ausländische Arbeiter erhielt dort gegen Gebühr eine nach Nationalitäten verschiedenfarbige Identitätskarte mit seinem eigenen und dem Namen des Unternehmers, den er meist noch gar nicht kannte und an den er für die Jahressaison damit gebunden war.

Regelungen im Einzelnen

Die Arbeitskarte war bei Arbeitsantritt dem Unternehmer auszuhändigen, ein Wechsel des Arbeitsverhältnisses war nur mit dessen Einwilligung möglich. „Mangelnder Arbeitseifer“ galt als „Kontraktbruch“ und führte zur Kündigung und Ausweisung, ebenso wie Wechsel des Arbeitsverhältnisses ohne Zustimmung des Arbeitgebers. Die Polizei war aufgrund des Doppelexemplars der Legitimationskarte in der Lage, nach „Kontraktbrüchigen“ wirkungsvoll zu fahnden – wer ohne Legitimationskarte aufgegriffen wurde, konnte nur kontraktbrüchig oder illegal eingereist sein. Die Kontrolle war dadurch sehr weitgehend und nahezu perfekt organisiert: ein Sonderrecht für ausländische Arbeiter – es galt nicht für inländische Wanderarbeiter und nicht für ausländische Angestellte und Beamte – das zusammen mit der Karenzzeit gleichermaßen als „Regulationsschleuse“ für die Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften wie als Disziplinierungsmittel diente.

„Regulationsschleuse“

Das hier entstandene sonderrechtliche Regulations- und Kontrollsystem war in den darauf folgenden Jahren relativ erfolgreich, zumal es der preußischen Regierung nach und nach gelang, auch die meisten übrigen deutschen Länder zu einer weitgehenden Übernahme der preußischen Ausländervorschriften zu bewegen.⁵⁷ Es ist darüber hinaus von langfristiger Bedeutung, denn auf diese restriktiven Maßnahmen bauten auch die Versuche zur Etablierung der Zwangsarbeiter während des Ersten Weltkrieges auf, und auch die Praxis des nationalsozialistischen Zwangsarbeitereinsatzes übernahm das Prinzip der doppelten Kennkarte und der

Bedeutung der neuen Bestimmungen

⁵⁶ Becker, Regelung, S. 33-35.

⁵⁷ Vgl. ebd., S. 59-95.

zentralen Erfassung der Ausländer. Vor allem aber wurde hier die Nationalität zum Kriterium repressiver staatlicher Reglementierung: Damit war ein wichtiger Schritt getan auf dem Wege zu einer Arbeitsverfassung, die nach den Prinzipien des Zwangs organisiert war. Dem ausländischen Wanderarbeiter war so als „freiem“ Arbeiter die Möglichkeit entzogen, seine Arbeitskraft meistbietend zu verkaufen, ohne dass er andererseits die Vorteile des patriarchalischen und halbfeudalen Abhängigkeitsverhältnisses in der traditionellen Gutswirtschaft wahrnehmen konnte.

Kritik von links

Gegen diese Bestimmung liefen vor allem die Vertreter der deutschen Arbeiterbewegung Sturm:

„Damit ist die völlige Rechtlosmachung der ausländischen Wanderarbeiter besiegelt. Jedes Koalitionsrechts bar, ausgeschlossen vom Vereins- und Versammlungsrecht, nur solange auf dem deutschen Boden geduldet, als sie den Unternehmern willig und billig ihre Hände liehen, hatten diese Arbeiter wenigstens noch ein gewisses Recht auf Freizügigkeit. Durch die preußische Verfügung ist ihnen dieses Recht geraubt, und sie sind zu einem Dasein rechtloser Lohnsklaven verurteilt“,

schrrieb die Generalkommission der Gewerkschaften 1908 dazu.⁵⁸ Die Gewerkschaftler und Sozialdemokraten erkannten, dass die Möglichkeit für den Gutsherrn, den polnischen Arbeiter etwa bei Lohnstreitigkeiten zum „Kontraktbrecher“ zu erklären und ausweisen zu lassen, einen Angriff auf die Arbeitsfreiheit und das Koalitionsrecht insgesamt bedeutete – daher war ihr Protest so energisch und leidenschaftlich. Er blieb aber wirkungslos, trotz zahlreicher Resolutionen und Reichstagsbeschlüsse. Der Legitimationszwang und Karenzzeit blieben bis 1918 die Grundpfeiler der preußisch-deutschen Ausländerpolitik.

Vgl. Tab. 4 im Anhang

1.6 Arbeits- und Lebensbedingungen der Saisonarbeiter

Die soziale Lage der ausländischen Wanderarbeiter in der ostdeutschen Landwirtschaft war bereits zeitgenössisch Gegenstand heftiger Kritik nicht nur von Seiten der Sozialdemokratie, sondern auch durch bürgerliche Autoren, die die Arbeits- und Lebensbedingungen der Auslandspolen in zahlreichen Veröffentlichungen als menschenunwürdig beschrieben.⁵⁹ Die schlimmsten Missstände zählte der Kommandeur der mecklenburgisch-schwerinschen Landesgendamerie, v. Wettzien, in einer Stellungnahme zu den Ursachen des „Kontraktbruchs“ auf:

Misshandlungen

„a) Es sind den Arbeitern körperliche Mißhandlungen durch den Dienstherrn oder dessen Beamten, wozu in erster Linie auch Vorschnitter zu rechnen sind, zugefügt worden.

b) Es ist der Lohn nicht oder nicht rechtzeitig gezahlt worden, oder es sind davon willkürliche, nicht vertragsmäßige Lohnbetrug

⁵⁸ Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften, 1908, S. 17ff.; zit. n. Nichtweiss, Saisonarbeiter, S. 162.

⁵⁹ Vgl. etwa J. v. Trzcinski, Russisch-polnische und galizische Wanderarbeiter im Großherzogtum Posen, Stuttgart 1966, S. 113ff.; Ehrenberg/Gehrke, Der Kontraktbruch, S. 5ff.; Knoke, Ausländische Wanderarbeiter, S. 44ff.

Abzüge gemacht.

c) Die gelieferten Nahrungsmittel (Kartoffeln) und die Wohnungen sind in hohem Grade minderwertig.

Schlechte Ernährung

d) Es werden von den Arbeitern andere Arbeiten und Mehrarbeit verlangt, als vertragsmäßig ausbedungen oder ihnen bei der Anwerbung als solche bezeichnet sind.

Unklare Verträge

e) Die Arbeitsverträge sind den Arbeitern nicht genügend bekannt.

f) Die Vorschnitter betrügen die Leute bei der Lohnauszahlung, insbesondere durch die teilweise Auszahlung des Lohns in Waren.“⁶⁰

Betrug durch Vorschnitter

Die Ursachen für die Missstände sind nicht allein auf nationalistisch begründete Polenfeindlichkeit zurückzuführen, sondern lagen eher in der Struktur des Beschäftigungsverhältnisses der polnischen Saisonarbeiter. Da die Lohnhöhe der Polen sich denen der deutschen Wanderarbeiter nach einiger Zeit weitgehend angeglichen hatte und die Arbeitgeber noch die Vermittlungsgebühren und oft auch die Reisekosten tragen mussten, versuchten die landwirtschaftlichen Unternehmer, an den zusätzlichen Kosten für die ausländischen Saisonarbeiter so viel wie möglich zu sparen und die ausgefallenen Mehrausgaben für die Beschaffung der Ausländer bei den Unterkünften, der Verpflegung und der Regelung der Arbeitszeit wieder hereinzuholen. Da die Polen meist kein Deutsch konnten, oft ihren Kontrakt nicht zu lesen imstande waren, stießen die Grundbesitzer dabei nur selten auf Gegenwehr.

„Widerstand“ in engerem Sinne war von den polnischen Saisonarbeitern kaum zu erwarten. Zwar sind einige aufmüpfige Flugblätter polnischer Arbeiter bekannt, aber der polnische Historiker Kazimierz Wajda kommt der Wirklichkeit wahrscheinlich recht nahe, wenn er schreibt, dass es *„infolge der ungünstigen Rechtslage der polnischen und litauischen Arbeiter wie auch der Unkenntnis der deutschen Sprache, die den Kampf um die eigenen Rechtsansprüche erschwerten, einen meistens elementaren und unorganisierten Widerstand gegen die Ausbeutung“* gegeben habe.⁶¹ Dabei wurde vor allem der Legitimationszwang unterlaufen. Hatte ein polnischer Arbeiter seine Arbeitsstelle verlassen und war so „kontrakt-brüchig“ geworden, so ließ er sich häufig am nächsten Büro der Feldarbeiterzentrale erneut, diesmal unter anderem Namen anwerben und begab sich mit neuer Legitimationskarte zu einem anderen Unternehmer, während er unter dem ersten Namen polizeilich gesucht wurde.⁶² Die Zahl der in der Folgezeit „illegal“ sich in Preußen aufhaltenden und dort beschäftigten Auslandspolen ist daher kaum abzuschätzen, liegt aber sicherlich bei einigen Zehntausend.

Kein Widerstand

Unterlaufen der Bestimmungen

Große Bedeutung für die Lebensverhältnisse des einzelnen Saisonarbeiters besaß der Beauftragte des Gutsbesitzers als „Inspektor“, „Vorschnitter“, „Kolonnen-

Vorschnitter und Aufseher

⁶⁰ O.D., zit. n. Nichtweiss, Saisonarbeiter, S. 222.

⁶¹ K. Wajda, Die Saisonarbeiter aus Kongreßpolen und Galizien in der Landwirtschaft Ostpreußens 1891-1914, in: Fremdarbeiterpolitik des Imperialismus (FAP), H. 2, Rostock 1977, S. 67-84, hier S. 79.

⁶² Vgl. Stutzke, Innere Wanderungen, S. 54.

führer“ oder Aufseher der direkte Befehlsgeber der Polen. Um ein Entweichen der Arbeitskräfte zu verhindern, zahlten die Aufseher häufig nur einen Teil des Lohns aus, den Rest behielten sie als „Kautio“ ein, die erst nach ordnungsgemäßer Beendigung des Arbeitsvertrags den Arbeitern übergeben werden sollte. Wurden sie vorher „kontraktbrüchig“, verfiel die Kautio. Es war nun die weitverbreitete Praxis unter den Aufsehern, durch Provokationen und besonders schlechte Behandlung dafür zu sorgen, dass die Ausländer gegen Ende des Kontrakts „aufsässig“ oder „kontraktbrüchig“ wurden, woraufhin sie in kürzester Zeit von der Polizeibehörde festgesetzt und dann ausgewiesen wurden, so dass der Aufseher die Kautio für sich einstreichen konnte.

Die Vorschnitter und Aufseher hatten oft weitgehende Befugnisse gegenüber ihren ausländischen Arbeitern: Von ihnen hing das Wohl und Wehe der Saisonarbeiter in erster Linie ab. Sie zahlten den Lohn aus, bestimmten die Arbeitsverteilung und -zeit. Außerdem waren ihre Frauen oft die Köchinnen für die Beschäftigten – über „Durchstechereien“ bei der Verteilung des den Arbeitern zustehenden Deputats durch die Frau des Aufsehers wurde in den zeitgenössischen Berichten entsprechend häufig geklagt, wie etwa von Trczinski, der 1906 die Rolle der hier „Unternehmer“ genannten Kolonnenführer beschrieb:

„Diese übernehmen auf Gütern mit großem Rübenbau die Bearbeitung, sowie Ausrodung der Rüben und auch Teile der Getreideernte. Der Gutsbesitzer zahlt dem Unternehmer pro Morgen Rüben bis Mk. 24,00. Diese aber gewähren dem Arbeiter meistens nur Tagelohn. Sei es aber, daß sie Tagelohn oder Akkordlohn, der natürlich niedriger ist, als sie selbst erhalten, den Arbeitern gewähren, ihr Hauptverdienst ist der Verkauf verschiedener Eß-, Rauch- wie Trinkwaren. Branntwein sollten sie nicht verkaufen, indes tun sie es doch. Was der Arbeiter während der Woche verdient hat, das gibt er am Sonntag bei Musik und Tanz wieder dem Unternehmer zurück. Dasselbe ist auch zu sagen, wenn in manchen Kasernen Vogte oder Vorarbeiter einquartiert werden, und es ihnen erlaubt wird, einen Laden zu unterhalten. Die Arbeiter werden zu Ausgaben verlockt; auch sind sie von dem Aufseher bei der Arbeit abhängig, und so sehen sie sich gezwungen, Ausgaben zu machen, um nicht schlecht behandelt zu werden.“⁶³

Neben den Übervorteilungen nahmen den Berichten vor allem kirchlicher Stellen auch Ausschreitungen und Misshandlungen der Auslandspolen durch die Vorarbeiter, Inspektoren oder Kolonnenführer zu. Der Fürstbischof von Breslau übersandte 1913 dem preußischen Kultusministerium eine Liste mit Berichten über Ausschreitungen, in der seitenlang Vorfälle wie diese aufgezählt wurden:

Misshandlungen

„Eckersdorf, Kr. Namslau: Der Inspektor schlug den Arbeiter Alex Kolysma ziemlich schwer mit der Reitpeitsche über den Kopf, Nacken und Hals, weil er einige Minuten zu spät zur Arbeit kam.“

„Wiesau, Kr. Glogau: Der Inspektor schlug den Arbeiter Strycharz mit der Reitpeitsche, weil ihm der Pflug umgefallen ist; auch wollte er über ihn hinwegreiten. Nachher besuchte er den Arbeiter in der Stube mit dem Schaffer, warf den Arbeiter aufs Bett und schlug ihn mit der

⁶³ Trczinski, J. v., Russisch-polnische und galizische Wanderarbeiter im Großherzogtum Posen, Stuttgart/Berlin 1906, S. 72f.; solche Methoden waren auch schon früher gegenüber den einheimischen Wanderarbeitern, den „Sachsengängern“ verbreitet, vgl. Kaerger, Sachsengänger, S. 298f.

Reitpeitsche derart über den Kopf und den Rücken, daß der Arbeiter laut ärztlichem Attest 6 Tage arbeitsunfähig war.“

„Niederschwedeldorf, Kr. Glatz: Der Inspektor schlug den Arbeiter Josef Biala mit dem Stock, weil er vor einem großen Gewitter in die Stube flüchtete. Die Verletzungen: linkes Handgelenk 2 cm geschwollen, am rechten Oberschenkel Striemen mit getrocknetem Blut unterlaufen – 3 Tage arbeitsunfähig.“⁶⁴

Die Wohnungsfrage war Hauptgegenstand der Beschwerden und immer wieder Zielscheibe der Kritik; auch hier einige zeitgenössische Berichte zur Veranschaulichung. Trczinski schrieb 1906:

Wohnungsfrage

„Am schlimmsten wohnen die Wanderarbeiter, wenn keine Kote frei ist, andererseits eine besondere sogen. Kaserne für Wanderarbeiter nicht errichtet ist. Sie werden dann entweder in Heu- und Strohböden, in Pferde- und Viehställen oder in irgendwelchen Wirtschaftsgebäuden untergebracht. Wenn die Arbeiter in nicht einmal vom Vieh bewohnten Häusern wohnen, so leiden sie, auch wenn diese Häuser noch so massiv sind, schrecklich unter der Kälte.“⁶⁵

Die Wohnsituation der bei den Ziegeleien beschäftigten Auslandspolen beschrieb Knoke 1911:

„Den Ziegeleiarbeitern dienen feuchte und alte Hütten mit elenden vom Ungeziefer besetzten Lagerstätten als Wohnung. Auf einem solchen Lager schlafen jedes Mal 2 Arbeiter in engen Räumen, die von ganzen Familien, von Verheirateten und ledigen Leuten überfüllt sind. Oft fehlen aber selbst diese Hütten, dann findet man die Schlafstätten in Ställen und in den von giftigen Gasen erfüllten Räumen unter den Öfen aufgeschlagen.“⁶⁶

Dabei waren solche Zustände gerade bei konservativen und kirchlichen Kritikern vor allem deswegen Gegenstand der Empörung, weil durch das Fehlen von getrennten Schlafräumen für Männer und Frauen der Unsittlichkeit Vorschub geleistet wurde – für den sozialdemokratischen Vordenker Karl Kautsky Anlass zu einer schneidenden Polemik gegen die herrschende Heuchelei und Doppelmoral:

„Nicht im ‚Zukunftsstaat‘, nein im Gegenwartsstaat, dort, wo die christlich-germanische Zucht und Ehrbarkeit noch völlig unangetastet ist vom sozialdemokratischen Gift, dort, wo unsere Edelsten und Besten am ungehemmtesten schalten und walten, dort finden wir die Karnickelwirtschaft, von den Verteidigern der Familie und Ehe selbst produziert, indem sie zur Minderung der Produktionskosten von Schnaps und Zucker ihr menschliches Arbeitsvieh ohne Unterschied des Alters und Geschlechts in ihren Viehställen zusammenpferchen.“⁶⁷

Kritik Kautskys

Man wird in diesem Zusammenhang aber berücksichtigen müssen, dass auch die Beschreibungen der Lebensbedingungen der einheimischen Landarbeiter von äußerst niedrigem Lebensstandard, von Ausbeutung und Abhängigkeit geprägt waren und die Lage der Arbeiter auf den großen Gütern auch von der rechtlichen

⁶⁴ Der Fürstbischof von Breslau an den preußischen Kultusminister, 1.3.1913, zit. n. Nichtweiss, Saisonarbeiter, S. 224-228.

⁶⁵ Trczinski, Wanderarbeiter, S. 95; von anderen zeitgenössischen Beobachtern wurde dagegen eingewendet, dass solche Behausungen auch bei deutschen Wanderarbeitern durchaus üblich gewesen seien und dass die polnischen Zuwanderer von Hause aus an solche Zustände gewohnt seien, vgl. etwa Grund, Die ausländischen Wanderarbeiter, S. 64ff.

⁶⁶ Knoke, Ausländische Wanderarbeiter, S. 49.

⁶⁷ K. Kautsky, Die Agrarfrage. Eine Übersicht über die Tendenzen der modernen Landwirtschaft und die Agrarpolitik der Sozialdemokratie, Stuttgart 1899, S. 370.

Juristische Aspekte

Qualifizierung ihres Arbeitsverhältnisses her denkbar schlecht war.⁶⁸ Darüber hinaus war die hier beschriebene, oft klägliche Lage der ausländischen Wanderarbeiter durchaus nicht überall gleich. Dafür waren nicht nur die Bemühungen verschiedener politischer und behördlicher Stellen verantwortlich, sondern neben individuellen Motiven einzelner Gutsbesitzer auch die noch lange weiterreichenden Traditionen der patriarchalischen Gutsverfassung, die zwar durch die neuen lohnbestimmten Arbeitsbeziehungen abgelöst wurden, gleichwohl das Arbeitsklima auf vielen Gütern noch nachhaltig beeinflussten; denn so rapide sich wirtschaftliche, soziale und technische Veränderungen durchsetzten, so langsam vollziehen sich Wandlungen in der Mentalität und der Sozialkultur, zumal wenn sie Ausdruck einer über so lange Zeit tradierten Sozialverfassung sind wie die in der Landwirtschaft des preußischen Nordostens.

Dennoch lassen sich an der Geschichte der auslandspolnischen Saisonarbeiter vor 1914 einige markante Aspekte hervorheben, die auch mittel- und langfristig von Bedeutung waren und von daher Aufmerksamkeit verdienen. Das gilt in erster Linie für die Durchsetzung eines Sonderrechts für Ausländer durch Karenzzeit und Inlandslegitimationszwangs, was nicht nur die Arbeits- und Lebensbedingungen der ausländischen Arbeiter verschlechterte, sondern auch die Möglichkeiten einer schleichenden Verbesserung der Lage der Ausländer verhinderte, sei es durch die Stärkung der Stellung auf dem Arbeitsmarkt aufgrund erhöhter Nachfrage nach Arbeitskräften, sei es durch Abwanderung in die Industrie, sei es durch langsame Akkulturation und Integration.

Wirtschaftliche Aspekte

Wirtschaftlich war die Ausländerbeschäftigung vor allem Ausdruck des Strukturwandels des Deutschen Reichs vom Agrar- zum Industriestaat. Die Zufuhr von ausländischen Arbeitskräften konnte dabei die Landwirtschaft vor der direkten Lohnkonkurrenz zur Industrie noch längere Zeit bewahren, weil das Westwanderungsverbot den industriellen Arbeitsmarkt für Auslandspolen weitgehend verschloss. Gleichzeitig aber beschleunigte die Ausländerbeschäftigung die Saisonalisierung des landwirtschaftlichen Arbeitsmarktes und trug so zur Erosion der traditionellen, spätfeudalen Bindungen der Gutswirtschaft bei. Darüber hinaus bot die nachfrageorientierte Ausländerzufuhr durch die gesetzlichen Regulationsmechanismen die Möglichkeit, die Auswirkungen konjunktureller Schwankungen auf den Arbeiterbedarf weich aufzufangen und so der Marktentwicklung zu folgen, ohne die lohntreibenden Wirkungen des Missverhältnisses zwischen Nachfrage und Angebot von Arbeitskraft in Kauf nehmen zu müssen.

Politische Aspekte

Politisch zeigte sich, dass bei der Ausländerbeschäftigung wirtschaftliche und ideologische Optionen der gesellschaftlichen Führungsgruppen des Kaiserreichs durchaus zueinander in Widerspruch standen und tiefgreifende und grundsätzliche Auseinandersetzungen nach sich zogen. Die Agitation für die Polenzuwanderung aus wirtschaftlichen Gründen und die Agitation gegen die Polenzuwanderung aus

⁶⁸ Vgl. dazu die Lebenserinnerungen von M. Rehbein, *Das Leben eines Landarbeiters*, Darmstadt u. Neuwied 1973.

Angst vor „Überfremdung“ und „Verdrängung“ prallten über Jahrzehnte hinweg heftig aufeinander und führten zu oft nur mühsam austarierten Kompromissen.

Was die Auswirkungen auf die deutsche Landbevölkerung betrifft, so stellte sich in vielen Fällen eine Konkurrenz zwischen Ausländern und deutschen Arbeitern her, die vor allem in der indirekten lohndrückenden Wirkung der Ausländerbeschäftigung ihre Ursache hatte. Darüber hinaus aber übernahmen Ausländer in der Landwirtschaft wie in Ziegeleibetrieben, bei Meliorationsarbeiten oder beim Kanalbau zunehmend vor allem solche Arbeiten, die als anstrengend, gesundheitsschädlich und oft auch schmutzig galten.⁶⁹ Schließlich förderte die Ausländerbeschäftigung zumindest tendenziell den beruflichen und sozialen Aufstieg der männlichen deutschen Arbeitskräfte, sei es auf dem Lande als Vorarbeiter oder auch nur als ganzjährig beschäftigter Gutsknecht, sei es in der schlesischen Industrie, wo berichtet wurde,

*„daß infolge der Heranziehung der Ausländer zu ausschließlich einfacheren und daher schlechter bezahlten Arbeiten die einheimischen Arbeiter in einem verhältnismäßig jungen Lebensalter bei besser bezahlten Arbeiten beschäftigt werden, demzufolge größere Verdienste erzielen und in eine günstigere materielle Lage kommen“.*⁷⁰

Rolle der deutschen Bevölkerung

2 Die „Ruhrpolen“

2.1 Integration oder nationale Subkultur?

Während die preußischen Behörden eine „Naturalisation“ ausländisch-polnischer Arbeiter unbedingt verhindern suchte, traf auf die „Ruhrpolen“ genau das Gegenteil zu. Die aus dem preußischen Teil Polens stammenden Menschen besaßen die preußisch-deutsche Staatsbürgerschaft, und es war das feste Bestreben der Behörden, dass aus ihnen möglichst bald und restlos „Deutsche würden“.⁷¹

Ost-West-Binnenwanderung

Die Ost-West-Binnenwanderung kann als eines der charakteristischen Phänomene des Übergangs von der Agrar- zur Industriegesellschaft in Deutschland am Ende des 19. Jahrhunderts angesprochen werden – gleichermaßen Ausdruck des Zerfalls der patriarchalisch organisierten Agrarverfassung im deutschen Osten wie der rapiden Expansion der Industrie in den entstehenden Zentren der Industrialisierung, vor allem im Ruhrgebiet.

⁶⁹ A. Sartorius v. Waltershausen, Die italienischen Wanderarbeiter, in: Festschrift für A.S. Schultze, Leipzig 1903, S. 51-94.

⁷⁰ Bericht des königlichen Oberbergamtes von Breslau, 1911, zit. n. K.J. Bade, Die „Gastarbeiter“ des Kaiserreichs oder: Vom Auswanderungsland des 19. Jahrhunderts zum „Einwanderungsland Bundesrepublik“?, in: GWU, 33, 1982, H. 2, S. 79-93, hier S. 87.

⁷¹ Die Geschichte der Ruhrpolen ist gut erforscht, vor allem von Ch. Kleßmann, Polnische Bergarbeiter; ders., Klassensolidarität und nationales Bewußtsein. Das Verhältnis zwischen der Polnischen Berufsvereinigung (ZZP) und den deutschen Bergarbeitergewerkschaften im Ruhrgebiet 1902-1923, in: Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung (IWK) 10, 1974, S. 149-178; ders., Integration und Subkultur nationaler Minderheiten. Das Beispiel der „Ruhrpolen“ 1870-1930, in: Bade (Hg.), Auswanderer, Bd. 2, S. 486-505; K. Murzynowska, Die polnischen Erwerbszuwanderer im Ruhrgebiet während der Jahre 1890-1914, Darmstadt 1979, S. 40ff.; R.C. Murphy, Gastarbeiter im Deutschen Reich. Polen in Bottrop, 1891-1933, Wuppertal 1982, S. 116-139.